

Grenzen erleben

Karafilidis, Athanasios; Hoebel, Thomas

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Karafilidis, A., & Hoebel, T. (2020). Grenzen erleben. *Soziale Systeme*, 25(1), 199-207. <https://doi.org/10.1515/sosys-2020-0011>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY Lizenz (Namensnennung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier:

<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY Licence (Attribution). For more information see:

<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0>

Athanasios Karafillidis*, Thomas Hoebel

Grenzen erleben

<https://doi.org/10.1515/sosys-2020-0011>

Wer noch zu seinen Lebzeiten eine der Monografien oder einen der Aufsätze zur Hand nahm, die Niklas Luhmann in teils atemberaubender Frequenz veröffentlichte, durfte mit produktiver Irritation rechnen, die auch nach mehrmaligem Lesen nie so ganz verschwand. Luhmann entwarf für gewöhnlich „inkongruente Perspektiven“ auf die gesellschaftlichen Phänomene, für die er sich interessierte (siehe nur Luhmann 2018, 241 ff.) – inkongruent zur Praxis, aber oftmals ebenso inkongruent zu den Phänomen-Auffassungen derjenigen, die sich aus wissenschaftlichen Gründen mit seinen Studien befassten.

Seit seinem Tod ist sukzessive eine weitere Irritation hinzugekommen, wenn man sich mit den Schriften Luhmanns befasst. Sie hängt insbesondere damit zusammen, dass wissenschaftliche Werke indexikal sind. Sie haben einen spezifischen Produktionszusammenhang, entstehen in einer bestimmten soziohistorischen Situation – und sind Aufzeichnungen, die anders aussähen, wären sie früher oder später entstanden, als sie es tatsächlich sind. „Der weitaus größte Teil der Texte könnte auch anders formuliert sein und würde auch anders formuliert sein, wenn er am nächsten Tag geschrieben worden wäre“, meinte Luhmann (2000, 152) selbst dazu, was er allerdings vor allem auf die jeweilige Wortwahl dieser Texte münzte. Berücksichtigen wir jedoch, dass die Genese seiner Gesellschaftstheorie zugleich eine „Problemgenese“ war, wie Andreas Göbel (2000) treffend formulierte, dann ist auch der Inhalt von Luhmanns Texten zeitlich indiziert, weil es jeweils historisch-spezifische Problemhorizonte waren, auf die er schreibend reagierte. Welche Geltung können Aussagen, die er im Zuge dieser problemorientierten Werkgenese traf, also noch beanspruchen, wie stark ist ihr historischer Index? Sind die Texte heute womöglich eher als Zeitdokumente zu lesen statt als Theorie, die gegenwärtige Verhältnisse beschreibt?

Wir können hier von einer Irritation zweiter Ordnung sprechen, die eine andere ist, als diejenige, die sich aus inkongruenten Perspektiven ergibt. Ein

*Korrespondenzautor: PD Dr. Athanasios Karafillidis, CVJM Hochschule Kassel, Hugo-Preuß-Straße 40, D-34131 Kassel; email: atha@karafillidis.com

Dr. Thomas Hoebel, Hamburger Institut für Sozialforschung, Mittelweg 36, D-20148 Hamburg; email: Thomas.Hoebel@his-online.de

Buch wie *Die Grenzen der Verwaltung*¹ steigert diese Irritation zweiter Ordnung, denn als nachgelassenes Buchfragment ist seine Veröffentlichung aus dem zeitlichen Zusammenhang seiner Werkgenese herausgerissen. Es erschien nun fast sechzig Jahre nachdem sich sein Autor dagegen entschied, das unter dem Arbeitstitel „Allgemeine Theorie der Verwaltung“ (220) begonnene Manuskript weiterzuverfolgen und entsprechend der ursprünglich ins Auge gefassten Gliederung zu veröffentlichen.

Bemerkenswert ist hier die sehr wohlwollende, mitunter begeisterte Reaktion, die es in den Feuilletons kurz nach Erscheinen des Buches gab. Während Julian Müller (2021) den Text noch angemessen historisiert, „als eine unfertig gebliebene Theorie der Verwaltung, die in den Jahren 1963/64 verfasst wurde und Einblick gewährt in die Entstehungsbedingungen einer soziologischen Großtheorie“, hebt Jan Drees (2021, Min. 10:11–10:15) im Gespräch mit Johannes F.K. Schmidt eher die Aktualität des Buches hervor – „dass der Text herausgehoben bedeutsam ist für unsere verwaltungstechnisch schwierige Lage der Corona-Pandemie“. Die Hypothese lautet dabei: Ein in den 1960er Jahren verfasstes Buchfragment hilft heutiges Verwaltungshandeln zu verstehen. Und nimmt man Jürgen Kaubes Besprechung hinzu (2021), dann ist diese Lesart durchaus naheliegend, wie seine Anmerkungen zum Berliner Flughafen BER oder das Agieren von Schulbehörden zeigen. Das reduziert *Die Grenzen der Verwaltung* allerdings auf einen scheinbar zeitlosen Praxisratgeber, der jedem anempfohlen ist, der sich über Verwaltungen ärgert oder im Kontakt mit ihnen einigermaßen unbeschadet bleiben möchte.

Die Deutung als Ratgeber ist eine recht unbefriedigende Antwort, um der Irritation zweiter Ordnung zu begegnen, die *Grenzen der Verwaltung* mit sich bringt. So scheint uns die Frage nach einer gegenständlichen Aktualität des Buches – was sagt es uns über heutige Verwaltungen? – auch nicht ganz die passende zu sein, um hier zu einem Vorschlag zu gelangen. Besser geeignet ist dagegen die Frage, was seine Lektüre bietet, um Phänomene, die wir für Verwaltungen halten, zu analysieren. Was gewinnen wir also methodologisch und sozialtheoretisch, wenn wir das Buch studieren?

¹ Niklas Luhmann (2021): *Die Grenzen der Verwaltung*, hrsg. von Johannes F.K. Schmidt und Christoph Gesigora. Berlin: Suhrkamp. Alle Seitenzahlen ohne Angabe von Autor und Jahr beziehen sich auf dieses Buch.

Grenzen als empirischer Entdeckungskontext

Ein guter Ausgangspunkt ist dabei eine Irritation erster Ordnung, mit der uns das Textfragment versorgt. Luhmann beschränkte sich nämlich, wenn er von Verwaltungen sprach, nicht nur auf staatliche oder kommunale Behörden. Er erörterte ebenso Privatverwaltungen „im engeren Rahmen privater Unternehmensorganisationen“ (127), also die administrativen Subsysteme von Wirtschaftsunternehmen (siehe auch 15, 21f. und 120).² Eine „allgemeine Theorie der Verwaltung“ ist in seiner Perspektive somit nicht auf Organisationen des politischen Systems beschränkt. Das ist einerseits kontraintuitiv, da diese Perspektive sowohl im Alltag wie auch in der Verwaltungswissenschaft und der Rechtswissenschaft (bis heute) unüblich ist. Andererseits macht diese Irritation auf den besonderen Clou von Luhmanns Argumentation aufmerksam, die sie auch heute noch interessant macht: er nutzt sozialtheoretisch einzuordnende Konzepte (hier: der Grenze),³ um methodologisch Vergleichshorizonte aufzuspannen, die für die allgemeine Theoriebildung (hier: zu Verwaltungen) instruktiv sind. Und ein zusätzlicher Clou ist: Er nutzt das Konzept der Grenzen in einer Zeit, in der es in den Sozialwissenschaften kaum gebräuchlich war. Doch der Reihe nach.

Bedeutsam ist zunächst einmal, dass Luhmann sich mit Grenzen befasste, weil er die *soziale Stabilisierung* von Verwaltung untersuchte – wie insbesondere dem Faksimile des ursprünglichen Buchplans zu entnehmen ist (220–221). Verwaltungen hätten es – so seine These – in dieser Perspektive mit Grenzen zu drei für sie relevanten Umwelten zu tun, die er prägnant auf die Kurzformeln Publikum, Politik und Personal brachte. Und die Stabilisierung von Verwaltung, so die zweite darauf aufbauende These, basiere maßgeblich darauf, dass es ihnen gelinge, die Anforderungen dieser drei Umwelten gegeneinander auszuspielen und sich durch diese Leistung in den Augen der Beteiligten unverzichtbar zu machen. Insofern lautete die grundlegende Idee des nun als Buch erschienenen zweiten Teils des Textes: Wer etwas über die soziale Stabilisierung von gesellschaftlichen Phänomenen, insbesondere Organisationen, in Erfahrung bringen möchte, muss untersuchen, wie Grenzen gesetzt, bearbeitet, gestärkt oder unterlaufen werden.

² Siehe auch insbesondere das Kap. 2 in Luhmanns Studie „Recht und Recht und Automation in der öffentlichen Verwaltung“ (1966, 15).

³ Luhmann diskutiert zwar auch, dass sowohl öffentliche Verwaltungen wie auch Privatverwaltungen verbindlich entscheiden und zur Formalisierung fähig sind. Es handelt sich hier jedoch um allgemeine organisationssoziologische Argumente, keine verwaltungsspezifischen. Erst mit Blick auf die recht ähnlichen ‚Grenzkonstellationen‘, die er skizziert, erscheint es jedoch sinnvoll, beide zusammen als einen Organisationstyp zu behandeln. Wir gehen im Folgenden mit Blick auf das Theorem der „Umweltsynthese“ noch einmal genauer auf diesen Punkt ein.

Da mittlerweile hunderte Publikationen Luhmanns zwischen uns und diesen Thesen liegen, können gerade diejenigen, die gut mit seinem Werk vertraut sind, ihnen vermutlich gut folgen. Schärfer formuliert: Völlig neu ist das alles nicht. Der instruktive Punkt ist daher auch eher ein anderer: wenn wir uns nämlich klar machen, dass Luhmann das Konzept der Grenze 1963/64 gewissermaßen aus der sozialtheoretischen Irrelevanz heraus fruchtbar machte. Die Sozialwissenschaftler fingen schließlich erst ungefähr dreißig Jahre später an, sich in höherer Intensität der Erforschung von Grenzen zu widmen (vgl. Abbott 1995; Lamont/Molnár 2002; Tilly 2004). Nach Georg Simmels (1908, 687 ff.) ausführlicher Auseinandersetzung mit sozialen Grenzen zu Beginn des 20. Jahrhunderts und Helmuth Plessners (1928) philosophisch-anthropologischen Überlegungen zu den Grenzen des Sozialen (und des menschlichen Organismus) in den 1920er Jahren klafft in den Sozialwissenschaften nämlich zunächst eine fast fünfzigjährige begriffliche Lücke in Bezug auf dieses Thema. Und auch Luhmann gelang es, diesen damals noch gut überschaubaren Traditionsbestand für seine Diskussion von Verwaltungsgrenzen zu ignorieren.

Gleichzeitig ist diese konzeptuelle Entscheidung nicht als eine rein theoretisch-analytische Setzung zu verstehen. Vielmehr liegt es nahe, dass Luhmann das Konzept der Grenze aufgrund seiner eigenen Verwaltungserfahrungen für die Theoriebildung nutzte, wie auch Schmidt im Gespräch mit Drees (2021) zu bedenken gibt. Denn Luhmann verstand Grenzziehung als einen empirisch beobachtbaren, praktischen Prozess, der eine solche Differenz etablierte. In der Verwaltung (und nicht nur dort) hingen Handeln und Verhalten von der Orientierung an verschiedenen Grenzen ab. Das bedeutet: Grenzen werden *erlebt* (44, Fn. 40) und sie werden *behandelt*, und zwar nicht nur in Ausnahmefällen, sondern als konstitutives Element sozialer Wirklichkeiten, die die Beteiligten dadurch im (Arbeits-)Alltag anerkennen und – mal bestätigend, mal abweichend – reproduzieren. Das ist ein entscheidender Punkt in Luhmanns Argumentation, bei dem man sowohl rückblickend etwas über sein Verständnis der Beziehung von Theorie und Praxis lernen als auch vorausschauend wichtige Ansatzpunkte für die empirische Untersuchung von Grenzen als Gegenstand der Soziologie gewinnen kann.

Das *Theorizing* von Verwaltung ist in dieser Perspektive vor allem ein autoethnografisches und abduktives Theoretisieren, weniger eines, das primär aus der kritischen Auseinandersetzung mit der soziologischen Theorie seiner Zeit gespeist ist. Luhmann setzte sich zwar in brillanter Weise mit verwaltungsbezogener Forschung und mit dem Stand der Allgemeinen Systemtheorie auseinander. Dass das Konzept der Grenze für ihn jedoch diesen zentralen theoretischen Stellenwert gewann, hatte (mutmaßlich!) nur mittelbar mit dieser Lektürearbeit zu tun. Das Vorgehen, mit der Luhmann die Grenzen der Verwaltung untersuchte, verdankte sich zwar einem systemtheoretischen Blick: er kombinierte die auf

kommende Systemtheorie mit der bereits gängigen Vorstellung, dass Organisationen Systeme sind. Das machte er aber eben nicht nur, indem er „System“ als brauchbares analytisches Konzept adaptierte. Vielmehr verwendete Luhmann die Systemtheorie auch als *Methode der Grenzbeobachtung* und ging in einem fast schon ethnomethodologischen Move und auf Basis seiner eigenen Erfahrungen davon aus, dass genau das auch eine Ethno-Methode ist: also die Art und Weise, wie Menschen, die in Organisationen arbeiten oder mit ihnen zu tun haben, ihre Arbeit und die Organisation selbst beobachten und die dadurch in der Lage sind, zu handeln und Handlungen zu rechtfertigen.

Dieses quasi-ethnomethodologische Vorgehen ist nicht identisch mit dem Einsatz der funktionalen Methode – auch wenn Luhmann die funktionale Methode ebenfalls nicht nur als rein wissenschaftsinternes methodisches Instrument verstand. Denn Luhmann konnte seine äquivalenzfunktionalistische Arbeit zur empirischen Gestaltung und Variation von Verwaltungsgrenzen erst beginnen, als er über eine Beobachtungsmethode verfügte, mit der er Grenzen überhaupt als Grenzen erkennen konnte. Soziologische Theorie war für Luhmann nicht nur Theorie *über* etwas, sondern grundsätzlich eine Form, Wahrnehmung und Beobachtung so einzustellen, dass Phänomene in den Blick geraten können, die ohne sie unsichtbar bleiben.

Grundzüge einer eigensinnigen Grenzsoziologie

Die Grenzen der Verwaltung dokumentiert somit eine theoretische Take-off-Phase, in der er begann, soziologische Systemtheorie als Grenzsoziologie zu profilieren.⁴ Aus heutiger Sicht wissen wir, dass er mit diesem frühen Interesse an Grenzen nicht allein war. Im Verlauf der 1960er Jahre entstanden nämlich unabhängig voneinander mehrere Studien, die sich aus unterschiedlichen Perspektiven mit Grenzen befassen (Erikson 1966; Lyman/Scott 1967; Barth 1969; Luckmann 1970). Insofern schien diese Zeit durch eine soziohistorische und auch wissenschaftshistorische Konstellation gekennzeichnet zu sein, die nach vielen Jahren des allenfalls marginalen Interesses eine sozialwissenschaftliche Auseinandersetzung mit Grenzen begünstigte.

Überschneidungen oder Bezüge zueinander lassen sich bei diesen Autoren allerdings nicht finden. Das mag dann auch erklären, dass Luhmann im Lauf der Jahre eine sehr spezifische, u. a. kaum von territorialen Abschottungen her

⁴ Das findet später seinen stärksten Ausdruck in der Fassung des Systembegriffs als Differenz – als fortlaufende Reproduktion einer Differenz von System und Umwelt.

gedachte Soziologie der Grenze erarbeitete, deren Grundzüge sich bereits in dem Buchfragment abzeichneten. Nach unserem Eindruck finden sie sich vor allem (1) mit Blick auf die allgemeine Struktur von Grenzen und (2) hinsichtlich ihrer ‚Erlebnisqualität‘. Wir greifen damit zwei Punkte heraus, die aus unserer Sicht für sozialwissenschaftliche Untersuchungen von Grenzen generell – also nicht nur systemtheoretisch und nicht nur für Verwaltungen – heuristisches Potenzial haben.

(ad 1) Eckpunkte für die allgemeine Struktur sozialer Grenzen sind eine relativ invariante Differenz von Innen und Außen, selektive Kausalität und Erwartungen. Der erste, allgemeinste und auch in der aktuellen Grenzforschung eher unstrittige Aspekt ist Luhmanns Sensibilisierung für *Unterscheidungen zwischen Innen und Außen*. Grenzen zu ziehen heißt, eine „Innen-Außen-Differenz“ zu erzeugen, die relativ stabil ist, also invariant gehalten werden kann (47 f., 71, 86; Tilly 2004).⁵ Für die empirische Beobachtung von Grenzen läuft relative Stabilität darauf hinaus, dass man nur dann sagen kann, auf eine Grenze gestoßen zu sein, wenn diese Differenz nicht einfach unilateral und ohne Konsequenzen für die Beteiligten verschiebbar oder kündbar ist. Soziale Grenzen, das ist ein zweiter Aspekt ihrer allgemeinen Beschaffenheit, schließen keine Kausalbeziehungen zwischen Innen und Außen aus, sondern sind überall dort zu vermuten, wo ein *selektiver* Umgang mit kausalen Beziehungen zu beobachten ist (48 f.) – also z. B., wenn wechselseitige Einflussmöglichkeiten oder Tauschbeziehungen thematisiert bzw. ausgehandelt werden. Stabilisiert und gefestigt wird die Selektivität der Relationen zwischen Innen und Außen durch entsprechende *Erwartungen* (74, 95). Das ist der dritte strukturelle Aspekt sozialer Grenzen. Insofern ermöglicht es die empirische Identifikation von spezifischen, unterschiedlichen Erwartungen zu bestimmen, inwiefern soziale Grenzen differenziert sind und welche Elemente oder Segmente des Außen eine besondere Rolle spielen.

(ad 2) Um Grenzen soziologisch zu untersuchen, sind diese Erwartungsmuster ein zentraler Indikator. Luhmann ging es dabei jedoch nicht um rein analytische, nur theoretische oder logisch ableitbare Differenzen. Vielmehr wird die Differenz, die eine Grenze ausmacht, erlebt und zur sinnhaften Orientierung des Handelns genutzt (44, Fn. 40). Die Innen/Außen-Differenz wird zu einem Teil der Handlungswirklichkeit (86) und es braucht, so Luhmann (155), kognitive Fähigkeiten und Phantasie, um damit praktisch umgehen zu können. Als „Erleb-

⁵ Im Sinne einer Generalisierbarkeit von Luhmanns Überlegungen über die Systemtheorie hinaus möchten wir darauf hinweisen, dass nicht jede Innen/Außen-Differenz zwangsläufig auf die Etablierung eines Systems verweist, sondern z. B. auch auf Gruppenbildung (Wir und die Anderen) zutrifft oder in Bezug auf Organisationen auch Abteilungsgrenzen, Ressortgrenzen, hierarchische Grenzen oder Zuständigkeitsgrenzen einschließen kann.

nishilfe“ diene dabei die Wahrnehmung von Sachen und Vorgängen: Häuser, Wagen, Amtsmienen oder Schriftstücke (196 f.). Deshalb ist es nur schlüssig, dass die Unpersönlichkeit des bürokratischen Stils das einzige Strukturmoment von Verwaltung ist, dessen Bedeutung Luhmann mit Bezug auf alle drei von ihm genannten Grenzen der Verwaltung hervorhob (170). Der Fokus auf Erleben und Wahrnehmung macht darüber hinaus verständlich, weshalb die Beziehungen und Probleme an Publikums-, Politik- und Personalgrenzen, die er identifiziert, sich überwiegend auf Interaktion gründen: inoffizielle Kontaktsysteme (133 ff.) und Rollenverflechtungen (142) mit dem Publikum, die Art der Kommunikation von Politikern mit bestimmten Verwaltungsbeamten (152) oder die Wichtigkeit der Selbstdarstellung im Falle der Personalgrenze (172 ff.). Die Probleme mit unterschiedlichen Systemgrenzen und ihre teilweise unabhängigen, mithin sogar gegensätzlichen Anforderungen würden schließlich mit Hilfe der „sozialen Konventionen des Organisationslebens“ gelöst (177).

Anti-Essentialistische Theorie

Das Theorem der „Umweltsynthese“, mit dem sich Luhmann im das Fragment abschließenden Kapitel (190 ff.) befasste, unterstreicht diesen zweiten Punkt des Grenzerlebens. Er deutete in diesem Zuge die grundsätzliche Problematik an, dass es *eine* Verwaltung ist, die es mit *mehreren* Umwelten zu tun hat. Es ist nämlich äußerst fraglich, ob Grenzen einfach abzählbar sind und jeder Umwelt jeweils genau eine Grenze eindeutig zugordnet werden kann, wie Luhmann es darstellt. Empirisch handelt es sich um *eine* Grenze, die verwaltungsmäßig gezogen wird. Diese Synthese ist die Voraussetzung, um Grenzen auch erleben zu können: denn dafür sei, so Luhmann, die Identifikation des Systems und seiner Grenzen im Bewusstsein notwendig (195 ff.).

„Umweltsynthese“ ist dann auch das zentrale Stichwort, warum die Irritation erster Ordnung, dass Luhmann Organisationen sowohl des „Staatswesens“ (120) als auch privater Unternehmen als Verwaltungen begreift, dabei hilft, der Irritation zweiter Ordnung zu begegnen, die mit der posthumen Publikation des Fragments entsteht. Es handelt sich hier um das entscheidende Theorem, das Luhmann (und seinen Leserinnen) anti-essentialistische Vergleichs- und Analyseoptionen eröffnet. Und zwar, weil Verwaltungen in dieser grenzsoziologischen Perspektive nicht durch einen substanziellen Kern bestimmt sind – beispielsweise gesatztes Recht oder Verbeamtung –, sondern dadurch, dass sie die Anforderungen *bestimmter* Umwelten – Publikum, Politik, Personal – durch eine eigensinnige Synthese balancieren. Und eben diese Synthese finde sich auch bei

Privatverwaltungen (120). Sie trafen genauso auf eine politische Zentrale („Firmenleitung“), auf ein Publikum, das Entscheidungen abnimmt (z. B. *blue collar* in „Produktionsstätten“) und auf ‚ihr‘ Personal (die in der Verwaltung beschäftigten Organisationsmitglieder) wie staatliche oder kommunale Behörden.

Wenn *Die Grenzen der Verwaltung* Aktualität zukommt, dann vor allem, weil das Buch ein sozialtheoretisches und methodologisches Lehrstück seiner Arbeits- und Denkweise ist. Hätte es aber, um sich in dieser Weise von Luhmann anregen zu lassen, extra die posthume Veröffentlichung eines Buchfragments gebraucht, für das sein Autor mutmaßlich gute Gründe hatte, es in der Schublade zu lassen? Wir haben unsere Zweifel – vor allem auch deshalb, weil es dazu verleiten kann, Luhmanns Interesse an einer universellen Theorie zugleich für einen historischen Universalismus seiner Theorie zu halten. Trotz allem ist das Buch ein guter Anlass, um die Aufmerksamkeit auf die bislang kaum diskutierten grenzsoziologischen Einsichten in Luhmanns Werk zu lenken.

Literatur

- Abbott, Andrew (1995): Things of Boundaries. *Social Research* 62, 4, 857–882.
- Barth, Fredrik (1969): Introduction, in: Ders. (Hrsg.), *Ethnic Groups and Boundaries. The Social Organization of Culture Difference*. Boston: Little, Brown and Company, 9–38.
- Drees, Jan (2021): Niklas Luhmann: „Die Grenzen der Verwaltung“ – Johannes Schmidt (Hg.) im Gespräch. Deutschlandfunk, 09.12.2021. <https://www.deutschlandfunk.de/niklas-luhmann-die-grenzen-der-verwaltung-johannes-schmidt-hg-im-gespraech-dlf-d59b1cae-100.html> [zuletzt abgerufen am 24.03.2022]
- Erikson, Kai T. (1966): *Wayward Puritans. A Study in the Sociology of Deviance*. New York: Wiley.
- Göbel, Andreas (2000): *Theoriegenese als Problemgenese. Eine problemgeschichtliche Rekonstruktion der soziologischen Systemtheorie Niklas Luhmanns*. Konstanz: UVK.
- Kaube, Jürgen (2021): Die Entscheider. *Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung*, Nr. 44, 7.11.2021, 33.
- Lamont, Michèle/Molnár, Virág (2002): The Study of Boundaries in the Social Sciences. *Annual Review of Sociology* 28, 167–195.
- Luckmann, Thomas (1970): On the Boundaries of the Social World, in: Maurice Natanson (Hrsg.), *Phenomenology and Social Reality*. The Hague: Martinus Nijhoff, 73–100.
- Luhmann, Niklas (1966): *Recht und Automation in der öffentlichen Verwaltung*. Berlin: Duncker & Humblot.
- Luhmann, Niklas (2000): Lesen lernen, in: Ders., *Short Cuts*, hrsg. von P. Gente, H. Paris und M. Weinmann. Frankfurt a.M.: Zweitausendeins, 150–157.
- Luhmann, Niklas (2018): Die Bedeutung der Organisationssoziologie für Betrieb und Unternehmung, in: Ders., *Schriften zur Organisation* 1, hrsg. von Ernst Lukas und Veronika Tacke. Wiesbaden: Springer VS, 231–253.
- Luhmann, Niklas (2021): *Die Grenzen der Verwaltung*, hrsg. von Johannes F.K. Schmidt und Christoph Gesigora. Berlin: Suhrkamp.

- Lyman, Stanford M./Scott, Marvin B. (1967): Territoriality: A Neglected Sociological Dimension. *Social Problems* 15, 2, 236–249.
- Müller, Julian (2021): Lästige Launen. Das Hauptwerk vor dem Hauptwerk: „Die Grenzen der Verwaltung“ enthält schon alle wesentlichen Gedanken von Niklas Luhmanns Systemtheorie. *Süddeutsche Zeitung*, 19. Oktober 2021, V2/16.
- Plessner, Helmuth (1928): *Die Stufen des Organischen und der Mensch*. Berlin/New York: Walter de Gruyter, 1975.
- Simmel, Georg (1908): *Soziologie. Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, 1992.
- Tilly, Charles (2004): Social Boundary Mechanisms. *Philosophy of the Social Sciences* 34, 2, 211–236.

Über die Autoren

PD Dr. Athanasios Karafillidis

CVJM Hochschule Kassel, Hugo-Preuß-Straße 40, D-34131 Kassel;
email: atha@karafillidis.com

Athanasios Karafillidis, PD Dr. phil., ist Senior Research Associate an der CVJM Hochschule Kassel. Forschungsschwerpunkte: Entwicklung und Einsatz technischer Unterstützungssysteme, soziale Grenzen und Interfaces, Organisationssoziologie, Infrastrukturen und soziale Kognition.

Dr. Thomas Hoebel

Hamburger Institut für Sozialforschung, Mittelweg 36, D-20148 Hamburg;
email: Thomas.Hoebel@his-online.de

Thomas Hoebel, Dr. phil., ist Wissenschaftler am Hamburger Institut für Sozialforschung. Er ist dort Mitglied der Forschungsgruppe Makrogewalt und organisiert das Hamburger Kolloquium Sozialtheorie (zus. mit Aaron Sahr). Forschungsschwerpunkte: Soziologische Gewaltforschung, Organisationssoziologie, Infrastrukturen und ihre Änderbarkeit, Methodologie prozessualen Erklärens.